

# molkerei industrie

## Antworten des BMEL auf Fragen von molkerei-industrie

Lesen Sie hier die Antworten des Bundeslandwirtschaftsministeriums BMEL auf Fragen, die die Redaktion molkerei-industrie am 10. Januar 2022 über Markt und politische Ziele gestellt hat, im Originaltext.

**1. Wie beurteilt das Ministerium die starke Exportabhängigkeit der deutschen Molkerei-/Käsewirtschaft? Ist geplant, hieran etwas zu ändern, d.h. sollen deutsche Milchverarbeiter auf Sicht weniger engagiert im Export sein? Wie kann rohstoffseitig ggf. dafür ein Ausgleich geschaffen werden (= weniger Milcherzeugung)?**

BMEL: Es ist nicht mit einer klimagerechten Zukunft vereinbar, dass Futter importiert wird, um bei uns Milch zu produzieren und dann wieder in Drittländer zu exportieren. Das führt zudem nicht zu mehr Wertschöpfung in den Milchviehbetrieben, sondern erhöht den Preisdruck noch mehr. Unabhängig vom internationalen Warenaustausch will die Bundesregierung daher regionale Qualitätsmärkte fördern und regionale Wertschöpfungsketten stärken, um so zum Erhalt ländlicher Strukturen beizutragen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist es zudem wichtig, dass deutsche und europäische Agrarexporte nicht Märkte in den Partnerländern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, zerstören. Dazu hat sich die Bundesregierung auch im Koalitionsvertrag bekannt – das BMEL wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten.

**2. Denkt das BMEL an eine Inkraftsetzung des Art. 148 GMO? Unter welchen Voraussetzungen?**

BMEL: Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einem fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt bekannt. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird das BMEL den Milchmarkt weiter beobachten und die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

**3. Wie beurteilt das BMEL die Vorschläge des EMB (European Milk Board) für eine generelle Reduzierung des Milchangebots in Krisenfällen? Lässt sich dies auf EU-Ebene durchsetzen?**

BMEL: Das EMB hat mit seinen Vorschlägen Impulse in die politische Diskussion um mehr Wertschöpfung in den Betrieben gebracht. Das ist zu begrüßen. Die Milchviehbetriebe müssen kostendeckende Preise erwirtschaften können.

Mit der jüngsten GAP-Reform wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um Milcherzeugerinnen und -erzeuger in ihrer Position in der Wertschöpfungskette zu unterstützen:

- Mit den neuen Artikeln 222 a und 222 b der Gemeinsamen Marktorganisation wird die Markttransparenz für Erzeuger einerseits und die politischen Entscheidungsträger andererseits weiter erhöht.
- Mengenanpassungen sind zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auch im Krisenfall ein Instrument der Wahl. Im Artikel 219 wurde deshalb klargestellt, dass Krisenmaßnahmen zur freiwilligen Produktionsverringering weiterhin möglich sind.

Das BMEL wird im Krisenfall prüfen, ob die bisherigen Marktordnungsinstrumente für eine Beseitigung der Marktstörungen ausreichend sind.

#### **4. Wie will das BMEL erreichen, dass bis 2030 ca. ein Drittel des Milchangebots Bioqualität hat? Sind spezielle, ggf. neue Subventionen geplant?**

BMEL: Die Bundesregierung hat sich den Ökolandbau als agrarisches Leitbild gesetzt – heißt: weniger Pestizide, weniger Dünger und mehr Biodiversität. Der Flächenanteil des Ökolandbaus soll bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent ausgeweitet werden. Das BMEL setzt auf Anreize und einen unterstützenden politischen Rahmen:

- Landwirtinnen und Landwirte, die auf Ökolandbau umstellen, können mit finanzielle Unterstützung rechnen – im Moment mit bis zu 250 Euro je Hektar. Zudem wird honoriert, wenn die Bäuerinnen und Bauern bei dieser Bewirtschaftungsform bleiben und damit besondere gesellschaftliche Leistungen für Natur und Klima, Wasser oder Bodenschutz erbringen. Dafür gibt es aktuell bis zu 210 Euro pro Hektar. Die Förderhöhe wird derzeit überprüft.
- Durch eine Umschichtung der Mittel aus der 1. in die 2. Säule der EU-Agrarförderung werden die Länder zusätzliches Geld für den Ökolandbau erhalten. Dabei ist klar: Alle Ökoregelungen sollen den Biobetrieben offenstehen, Abschläge müssen vermieden werden.
- Die Mittel für das Bundesprogramm Ökolandbau sollen erhöht werden. Außerdem werden wir noch mehr Geld für die spezifischen Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung stellen.

#### **5. Reformulierung: Müssen sich Molkereien darauf einstellen, dass sie staatliche Vorgaben für die Komposition ihrer Produkte bekommen? Laut MRI haben die Molkereien bei der Reformulierung viel erreicht, andere Sektoren wie z.B. die Süßwarenindustrie liegen deutlich zurück.**

BMEL: Die Ergebnisse des im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) vom Max-Rubner-Institut (MRI) durchgeführten Produktmonitorings zeigen, dass bei bestimmten Milcherzeugnissen bereits Reformulierungen erfolgen. Die NRI soll weiterentwickelt und es sollen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppen abgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fette und Salz geschaffen werden – das ist so im Koalitionsvertrag vereinbart.

#### **6a. In der Milcherzeugung wird über Kosteninflation geklagt. Kann/will das BMEL hier Abhilfe schaffen, ggf. mit welchen Mitteln?**

BMEL: Vorweg: Einkommensseitig liegt der Milchpreis gerade auf hohem Niveau. Die 40 Cent-Marke pro Kilogramm Milch könnte im ersten Quartal 2022 überschritten werden. Dennoch ist dem BMEL die Volatilität der Märkte bewusst. Das BMEL hat kostenseitig die vielfach angespannte Situation der Milcherzeuger im Blick: Mit der GAP-Reform wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um Erzeugerinnen und Erzeugern in ihrer Position in der Wertschöpfungskette zu unterstützen. Wichtig ist, dass die Landwirtinnen und Landwirte faire Preise erhalten und von ihrer Arbeit leben können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**6b. Steht evtl. eine Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Steuer für Landwirte oder eine finanzielle Hilfe zum Ausgleich der steigenden Diesel-Kosten zur Disposition?**

BMEL: Gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) haben Kraftstoffhersteller entsprechend der Menge der von ihren Produkten verursachten Brennstoffemissionen Emissionszertifikate zu erwerben. Die zu erwartende Weitergabe der hierfür anfallenden Kosten an die Endkunden dürfte bei Landwirten zu finanziellen Belastungen führen. Das BEHG sieht keine Möglichkeit einer Aussetzung dieser Verpflichtung vor – eine solche würde letztlich auch das Ziel der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, nämlich die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft, konterkarieren.

**7. Ist geplant, die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Milchalternativen auf 7% zu senken?**

BMEL: Die Bundesregierung möchte pflanzliche Alternativen stärken – auch hierzu hat sie sich im Koalitionsvertrag bekannt. Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen dazu infrage kommen.